

Kleine Anfrage

des Abg. Friedrich Haag FDP/DVP

und

Antwort

**des Ministeriums des Inneren, für Digitalisierung
und Kommunen**

Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart 2024

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie hat sich die Zahl der Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum im Jahr 2024 laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Stuttgart entwickelt (aufgeschlüsselt nach Delikten je Stadtbezirk, Art der Delikte sowie relative Quote und Aufklärungsquote)?
2. Wie viele Straftaten wurden 2024 in der Stuttgarter Innenstadt laut der PKS jeweils erfasst (jeweils aufgeschlüsselt nach Monaten, Uhrzeit zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sowie zwischen 7:00 und 19:00 Uhr, Art der Straftaten, den Aufklärungsraten, nach den Bereichen Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Königsbau, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz, Rathaus und Hauptbahnhof als exakte Tatorte)?
3. Wie hat sich die Datenlage zum Tatbestand „Messerangriff“ laut der PKS in Stuttgart sowie explizit innerhalb der Messerverbotszone im Jahr 2024 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Stadtteil)?
4. Wie hat sich die Anzahl der Verstöße gegen die Messerverbotszone sowie Messerangriffe innerhalb der Messerverbotszone im Jahr 2024 entwickelt (bitte unter Angabe der beschlagnahmten Messer/Waffen, Anzahl Messerangriffe, Anzahl der Strafverfolgungsverfahren, Anzahl Bußgeldbescheide)?
5. In welchen Stadtbezirken und eingrenzbaeren Bereichen sieht sie aufgrund der in den Fragen 1 bis 4 abgefragten Daten die Kriminalitätsschwerpunkte von Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart (unter Angabe einer einordnenden Begründung)?

6. Welche Informationen liegen ihr über die in den Fragen 1 bis 4 abgefragten zugehörigen Tatverdächtigen in Stuttgart 2024 vor (aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, Wohnort, Alter, Geschlecht, Art und Anzahl der Vorbestrafungen, Status Asylbewerber/Flüchtling sowie Asylbewerber mit Duldungsstatus)?
7. Welche Informationen liegen ihr über die in den Fragen 1 bis 4 abgefragten zugehörigen Opfer in Stuttgart 2024 vor (aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, Wohnort, Alter, Geschlecht, Status Asylbewerber/Flüchtling sowie Asylbewerber mit Duldungsstatus)?
8. Wie viele der in Rede stehenden Tatverdächtigen hatten zum Zeitpunkt der Straftaten ein Asylverfahren in Stuttgart laufen bzw. einen Duldungsstatus (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsland)?
9. Wie viele Straftaten gegen die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung – sogenannte Opferdelikte – zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie von Einsatzkräften der Feuerwehr und Rettungsdienste verzeichnet sie im Jahr 2024 in Stuttgart (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Straftat, Anzahl der Opfer, Anzahl der Tatverdächtigen)?
10. Wie hat sich das Sicherheitsgefühl in Stuttgart 2024 entwickelt (bitte die ihr vorliegenden aktuellen Daten und Statistiken dazu anhängen)?

19.3.2024

Haag FDP/DVP

Begründung

In Ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage „Sicherheitslage am Mailänder Platz und im Europaviertel in Stuttgart“ vom 11. Januar 2024 (Drucksache 17/5942) wurden von der Landesregierung mehrere Bereiche in der Stuttgarter Innenstadt als „gefährliche Orte“ genannt sowie auf die Polizeiliche Kriminalstatistik (PKS) verwiesen. Die Kleine Anfrage soll konkrete Zahlen dazu liefern, wie sich die Straftaten im öffentlichen Raum in der Landeshauptstadt im Jahr im Vergleich zum Vorjahr in den Stadtbezirken sowie der Innenstadt entwickelt haben.

Antwort

Mit Schreiben vom 16. April 2025 Nr. IM3-0141.5-651/31/2 beantwortet das Ministerium des Inneren, für Digitalisierung und Kommunen im Einvernehmen mit dem Ministerium der Justiz und für Migration die Kleine Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum im Jahr 2024 laut der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) in Stuttgart entwickelt (aufgeschlüsselt nach Delikten je Stadtbezirk, Art der Delikte sowie relative Quote und Aufklärungsquote)?

Zu 1.:

Die statistische Erfassung von Straftaten erfolgt bei der Polizei Baden-Württemberg anhand der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS). Bei der PKS handelt es sich um eine sogenannte reine Ausgangsstatistik, in der strafrechtlich relevante Sachverhalte nach der polizeilichen Sachbearbeitung vor Abgabe an die Strafverfolgungsbehörden erfasst werden. Die PKS ist als Jahresstatistik konzipiert. Die Fallfassung erfolgt nach den bundeseinheitlichen „Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik“.

Die Betrachtung eines eng umgrenzten kriminalgeografischen Raums, wie des Tatortbereichs der Stadt Stuttgart, sowie seiner Stadtbezirke unterliegt im Vergleich zur landesweiten Kriminalitätslage Einschränkungen. Aufgrund der kleineren statistischen Grundgesamtheit können bereits leichte Veränderungen der Fallzahlen ausreichen, um nicht unerhebliche prozentuale Schwankungen zu verursachen. Auch sogenannte Sammelvorgänge, bei denen im Zuge eines Ermittlungsvorgangs eine Vielzahl von Straftaten bekannt wird, können diesen Effekt verstärken.

Grundsätzlich ist zu beachten, dass Großstädte als Ballungsräume eine starke Anziehungskraft auf die im Umland lebenden Personen entfalten und stadttypisch als infrastrukturelle Zentren besonderen kriminogenen Einflussfaktoren unterliegen. Damit bieten sie eine Vielzahl von Tatgelegenheiten zur Begehung von Straftaten.

Beförderungszahlen im Öffentlichen Personennahverkehr, allgemeiner Publikumsverkehr, Infrastruktur, Freizeit- und Eventangebote oder auch Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflussen exemplarisch die Tatgelegenheiten und können sich in der Folge auf das Kriminalitätsaufkommen auswirken. Insbesondere im Bereich des Stuttgarter Hauptbahnhofs, der an die angefragten Örtlichkeiten angrenzt und von einem hohen Personenaufkommen geprägt ist, handelt es sich um einen zentralen Verkehrsknotenpunkt. Auch hier bieten sich Tatgelegenheiten, die durch das erhöhte Personenaufkommen infolge der Infrastruktur und auch der Warenangebote in Geschäften und Gastronomiebetrieben beeinflusst werden können.

Nachfolgend werden die Straftaten der Gewaltkriminalität¹ im öffentlichen Raum für das Jahr 2024 in Stuttgart dargestellt.

¹ Der PKS-Summenschlüssel Gewaltkriminalität umfasst grundsätzlich: Mord; Totschlag und Tötung auf Verlangen; Vergewaltigung, sexuelle Nötigung und sexueller Übergriff im besonders schweren Fall einschließlich mit Todesfolge; Raub, räuberische Erpressung und räuberischer Angriff auf Kraftfahrer; Körperverletzung mit Todesfolge; gefährliche und schwere Körperverletzung; Verstümmelung weiblicher Genitalien; erpresserischer Menschenraub; Geiselnahme; Angriff auf den Luft- und Seeverkehr.

Anzahl der Fälle von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Stadtbezirken		2024	Aufklärungsquote in Prozent
Stuttgart	Gewaltkriminalität	1 522	65,7
	- davon Mord	4	75,0
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	16	81,3
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	16	81,3
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	436	53,9
	- davon Körperverletzung mit Todesfolge	0	0,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	1 049	70,1
	- davon Verstümmelung weiblicher Genitalien	0	0,0
	- davon erpresserischer Menschenraub	1	100,0 ²
	- davon Geiselnahme	0	0,0
	- davon Angriff auf den Luft- und Seeverkehr	0	0,0
- davon Stuttgart Nord	Gewaltkriminalität	30	50,0
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	1	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	9	22,2
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	20	60,0
- davon Stuttgart Mitte	Gewaltkriminalität	665	64,2
	- davon Mord	1	100,0
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	4	100,0
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	8	75,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	222	53,2
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	429	69,2
- davon Stuttgart Ost	Gewaltkriminalität	53	77,4
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	2	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	21	71,4
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	30	80,0
- davon Stuttgart West	Gewaltkriminalität	41	58,5
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	1	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	13	30,8
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	27	70,4
- davon Stuttgart Süd	Gewaltkriminalität	46	84,8
	- davon Mord	1	100,0
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	1	100,0
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	1	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	10	70,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	33	87,9

² Die Aufklärungsquote kann bei über 100 Prozent liegen, wenn Taten aus den Vorjahren zusätzlich aufgeklärt werden und auf Grundlage der bundeseinheitlichen Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik im aktuellen Berichtsjahr abgebildet werden.

Anzahl der Fälle von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Stadtbezirken		2024	Aufklärungsquote in Prozent
- davon Stuttgart Bad Cannstatt	Gewaltkriminalität	335	65,1
	- davon Mord	1	100,0
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	4	50,0
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/ sex. Übergriff im besonders schweren Fall	3	66,7
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	54	50,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	273	68,1
- davon Stuttgart Birkach	Gewaltkriminalität	3	33,3
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	1	100,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	2	0,0
- davon Stuttgart Botnang	Gewaltkriminalität	4	75,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	2	50,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	2	100,0
- davon Stuttgart Degerloch	Gewaltkriminalität	18	38,9
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/ sex. Übergriff im besonders schweren Fall	1	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	3	0,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	14	42,9
- davon Stuttgart Feuerbach	Gewaltkriminalität	53	79,2
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	19	63,2
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	34	88,2
- davon Stuttgart Hedelfingen	Gewaltkriminalität	11	72,7
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/ sex. Übergriff im besonders schweren Fall	1	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	1	0,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	9	77,8
- davon Stuttgart Möhringen	Gewaltkriminalität	14	85,7
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	3	33,3
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	11	100,0
- davon Stuttgart Mühlhausen	Gewaltkriminalität	21	71,4
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	9	88,9
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	12	58,3
- davon Stuttgart Münster	Gewaltkriminalität	4	75,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	2	50,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	2	100,0
- davon Stuttgart Obertürkheim	Gewaltkriminalität	7	57,1
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	3	0,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	4	100,0
- davon Stuttgart Plieningen	Gewaltkriminalität	9	88,9
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	2	50,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	7	100,0

Anzahl der Fälle von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Stadtbezirken		2024	Aufklärungsquote in Prozent
- davon Stuttgart Sillenbuch	Gewaltkriminalität	8	50,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	7	42,9
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	1	100,0
- davon Stuttgart Stammheim	Gewaltkriminalität	6	83,3
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	1	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	2	100,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	3	66,7
- davon Stuttgart Untertürkheim	Gewaltkriminalität	22	50,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	7	57,1
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	15	46,7
- davon Stuttgart Vaihingen	Gewaltkriminalität	25	56,0
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	1	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	12	58,3
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	12	50,0
- davon Stuttgart Wangen	Gewaltkriminalität	16	81,3
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	5	80,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	11	81,8
- davon Stuttgart Weilimdorf	Gewaltkriminalität	19	89,5
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	4	100,0
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	15	86,7
- davon Stuttgart Zuffenhausen	Gewaltkriminalität	44	65,9
	- davon Mord	1	0,0
	- davon Totschlag und Tötung auf Verlangen	2	50,0
	- davon Vergewaltigung/sex. Nötigung/sex. Übergriff im besonders schweren Fall	1	100,0
	- davon Raub/räub. Erpressung/räub. Angriff auf Kraftfahrer	15	66,7
	- davon gefährliche/schwere Körperverletzung	25	68,0

Die Anzahl der Fälle von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart liegt im Jahr 2024 mit 1 522 Straftaten auf dem Niveau des Vorjahres von 1 518 Fällen. Das Gros dieser Fälle wird mit anteilig 68,9 Prozent (2023: 69,8 Prozent) im Bereich der gefährlichen und schweren Körperverletzung registriert, gefolgt von Raubdelikten mit anteilig 28,6 Prozent (2023: 28,5 Prozent). Die absoluten Zahlen der genannten Deliktsbereiche liegen jeweils ebenfalls auf dem Vorjahresniveau.

2. *Wie viele Straftaten wurden 2024 in der Stuttgarter Innenstadt laut der PKS jeweils erfasst (jeweils aufgeschlüsselt nach Monaten, Uhrzeiten zwischen 19:00 und 7:00 Uhr sowie zwischen 7:00 und 19:00 Uhr, Art der Straftaten, den Aufklärungsdaten, nach den Bereichen Schosspatz, Kleiner Schlossplatz, Königsstraße, Königsbau, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz, Rathaus und Hauptbahnhof als exakte Tatorte)?*

Zu 2.:

Auf die Ausführungen zur PKS zu Frage 1 wird verwiesen.

Im Sinne der Fragestellung wird nachfolgend die Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum für das Jahr 2024 im Tatortbereich des Stadtbezirks Stuttgart-Mitte sowie darunter die Tatorte Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße³, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz, Rathaus und Hauptbahnhof, differenziert nach Deliktsbereich, Aufklärungsquote (AQ) und Tatzeit, dargestellt. Hierbei gilt zu berücksichtigen, dass die Tatortbereiche Schlossplatz, Kleiner Schlossplatz, Königstraße, Oberer Schlossgarten, Stadtgarten, Klettpassage, Josef-Hirn-Platz teilweise in den Stadtteilen „Stuttgart-Mitte: Rathaus“ und „Stuttgart-Mitte: Hauptbahnhof“ inkludiert sind. Die Anzahl der Straftaten darf somit nicht aufsummiert werden.

Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass strafbare Handlungen, deren Tatzeit unbekannt ist, der Tatzeitstunde von 00:00 bis 00:59 Uhr zugewiesen werden. Weiterhin enthalten die Tatzeitstunden 7–18 alle Delikte mit Tatzeit von 7:00 Uhr bis 18:59 Uhr. Die Tatzeitstunden 19–6 enthalten alle Delikte mit Tatzeit von 19:00 Uhr bis 6:59 Uhr. Dauert die Tathandlung über einen längeren Zeitraum an, so wird die Tat der Tatzeitstunde hinzugerechnet, in der die Tat endet.

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte	Tatzeitstunde	2024	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	4 119	70,3
	19-6	4 281	66,7
Straftaten insgesamt	0-23	8 400	68,5
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	1	100,0
	19-6	4	100,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	36	63,9
	19-6	60	73,3
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	533	77,1
	19-6	1 108	69,6
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	953	29,7
	19-6	766	23,1
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	711	77,5
	19-6	552	59,8
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	562	66,0
	19-6	734	71,7
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	1 323	95,0
	19-6	1 057	95,1

Das Gros der Straftaten insgesamt im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte entfällt auf die strafrechtlichen Nebengesetze, die in der Tatzeitstunde 7:00 Uhr bis 18:59 Uhr erfasst werden.

³ Das Einkaufszentrum Königsbau Passagen ist aufgrund der postalischen Anschrift Königstraße 26, Stuttgart im Tatort Königstraße inkludiert.

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum im Stadtteil Stuttgart-Mitte: Rathaus	Tatzeitstunde	2024	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	891	65,1
	19-6	1 112	63,6
Straftaten insgesamt	0-23	2 003	64,3
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	1	100,0
	19-6	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	5	80,0
	19-6	15	60,0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	159	74,8
	19-6	294	68,4
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	216	29,2
	19-6	232	28,0
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	107	61,7
	19-6	112	40,2
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	167	60,5
	19-6	207	69,6
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	236	95,8
	19-6	252	96,4

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum im Stadtteil Stuttgart-Mitte: Hauptbahnhof	Tatzeitstunde	2024	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	1 605	78,4
	19-6	1 291	72,2
Straftaten insgesamt	0-23	2 896	75,7
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	2	100,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	12	75,0
	19-6	21	81,0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	181	79,6
	19-6	289	68,9
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	383	44,1
	19-6	229	28,8
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	200	79,0
	19-6	140	59,3
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	150	87,3
	19-6	176	84,7
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	679	95,4
	19-6	434	95,9

Während im Stadtteil Stuttgart-Mitte: Rathaus die Straftaten zu den Tatzeitstunden 19:00 Uhr bis 6:59 Uhr das Gros der Fälle darstellen, ist dies im Stadtteil Stuttgart-Mitte: Hauptbahnhof in den Tatzeitstunden 7:00 Uhr bis 18:59 Uhr der Fall.

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Schlossplatz	Tatzeitstunde	2024	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	172	64,5
	19-6	241	71,4
Straftaten insgesamt	0-23	413	68,5
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	1	100,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	2	100,0
	19-6	3	66,7
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	17	64,7
	19-6	80	83,8
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	52	7,7
	19-6	45	20,0
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	34	91,2
	19-6	32	59,4
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	12	100,0
	19-6	27	85,2
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	55	92,7
	19-6	53	96,2

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Kleiner Schlossplatz	Tatzeitstunde	2024	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	56	80,4
	19-6	127	71,7
Straftaten insgesamt	0-23	183	74,3
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	0	0,0
	19-6	1	0,0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	1	100,0
	19-6	38	65,8
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	7	28,6
	19-6	16	18,8
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	1	0,0
	19-6	4	50,0
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	4	75,0
	19-6	16	75,0
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	43	90,7
	19-6	52	94,2

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Königstraße	Tatzeitstunde	2024	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	577	71,6
	19-6	544	65,8
Straftaten insgesamt	0-23	1 121	68,8
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	1	100,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	5	80,0
	19-6	7	100,0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	65	84,6
	19-6	151	61,6
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	266	53,8
	19-6	159	37,1
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	41	53,7
	19-6	34	44,1
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	60	88,3
	19-6	90	91,1
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	140	97,1
	19-6	102	99,0

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Oberer Schlossgarten	Tatzeitstunde	2024	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	61	88,5
	19-6	60	58,3
Straftaten insgesamt	0-23	121	73,6
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	0	0,0
	19-6	3	100,0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	7	57,1
	19-6	13	69,2
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	4	25,0
	19-6	15	13,3
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	1	100,0
	19-6	6	50,0
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	5	100,0
	19-6	5	40,0
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	44	97,7
	19-6	18	88,9

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Stadtgarten	Tatzeitstunde	2024	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	72	41,7
	19-6	116	49,1
Straftaten insgesamt	0-23	188	46,3
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	1	0,0
	19-6	3	100,0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	11	100,0
	19-6	31	67,7
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	12	16,7
	19-6	16	25,0
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	29	20,7
	19-6	27	18,5
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	8	25,0
	19-6	23	47,8
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	11	81,8
	19-6	16	81,3

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Klett-Passage	Tatzeitstunde	2024	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	565	85,0
	19-6	334	76,6
Straftaten insgesamt	0-23	899	81,9
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	7	85,7
	19-6	6	83,3
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	58	72,4
	19-6	65	67,7
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	85	48,2
	19-6	44	22,7
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	66	93,9
	19-6	42	90,5
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	51	92,2
	19-6	36	80,6
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	298	94,6
	19-6	141	92,2

Anzahl der Straftaten im öffentlichen Raum Tatort Josef-Hirn-Platz	Tatzeitstunde	2024	Aufklärungsquote in Prozent
Straftaten gesamt	7-18	14	57,1
	19-6	23	78,3
Straftaten insgesamt	0-23	37	70,3
- davon Straftaten gegen das Leben	7-18	0	0,0
	19-6	0	0,0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	7-18	0	0,0
	19-6	3	66,7
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	7-18	6	66,7
	19-6	7	42,9
- davon Diebstahlsdelikte	7-18	4	0,0
	19-6	1	100,0
- davon Vermögens- und Fälschungsdelikte	7-18	0	0,0
	19-6	2	100,0
- davon sonstige Straftatbestände des StGB	7-18	1	100,0
	19-6	1	100,0
- davon strafrechtliche Nebengesetze	7-18	3	100,0
	19-6	9	100,0

Die überwiegende Anzahl an Straftaten an den genannten Tatorten wird in den Tatzeitstunden von 19:00 Uhr bis 6:59 Uhr erfasst.

3. *Wie hat sich die Datenlage zum Tatbestand „Messerangriff“ laut der PKS in Stuttgart sowie explizit innerhalb der Messerverbotszone im Jahr 2024 entwickelt (aufgeschlüsselt nach Stadtteil)?*

4. *Wie hat sich die Anzahl der Verstöße gegen die Messerverbotszone sowie Messerangriffe innerhalb der Messerverbotszone im Jahr 2024 entwickelt (bitte unter Angabe der beschlagnahmten Messer/Waffen, Anzahl Messerangriffe, Anzahl der Strafverfolgungsverfahren, Anzahl Bußgeldbescheide)?*

Zu 3. und 4.:

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Ausführungen zur PKS in den vorangegangenen Fragen wird verwiesen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Straftaten mit dem Phänomen Messerangriff im öffentlichen Raum in Stuttgart, gegliedert nach Stadtteilen, für das Jahr 2024 dargestellt. Ein Messerangriff im Sinne der Erfassung in der PKS erfordert zwingend eine Tathandlung, bei der der Angriff mit einem Messer unmittelbar gegen eine Person angedroht oder ausgeführt wird. Das bloße Mitführen eines Messers reicht hingegen für eine Erfassung als Messerangriff nicht aus.

Anzahl der Messerangriffe im öffentlichen Raum in Stuttgart	2024
Gesamt	165
- davon Stuttgart nicht zugeordnet	6
- davon S-Mitte: Europaviertel	6
- davon S-Mitte: Hauptbahnhof	20
- davon S-Mitte: Heusteigviertel	1
- davon S-Mitte: Kernerviertel	1
- davon S-Mitte: Neue Vorstadt	11
- davon S-Mitte: Oberer Schlossgarten	8
- davon S-Mitte: Rathaus	14
- davon S-Mitte: Universität	3
- davon S-Nord: Am Pragfriedhof	1
- davon S-Nord: Auf der Prag	4
- davon S-Nord: Heilbronner Straße	1
- davon S-Nord: Nordbahnhof	1
- davon S-Nord: Weißenhof	1
- davon S-Ost: Gablenberg	1
- davon S-Ost: Ostheim	4
- davon S-Ost: Stöckach	6
- davon S-Süd: Bopser	1
- davon S-Süd: Kaltental	1
- davon S-Süd: Karlshöhe	1
- davon S-Süd: Lehen	1
- davon S-Süd: Südheim	4
- davon S-West: Feuersee	1
- davon S-West: Kräherwald	2
- davon S-West: Vogelsang	1
- davon S-Bad Cannstatt: Cannstatt-Mitte	4
- davon S-Bad Cannstatt: Espan	1
- davon S-Bad Cannstatt: Hallschlag	4
- davon S-Bad Cannstatt: Kurpark	3
- davon S-Bad Cannstatt: Muckensturm	1
- davon S-Bad Cannstatt: Pragstraße	1
- davon S-Bad Cannstatt: Schmidener Vorstadt	2
- davon S-Bad Cannstatt: Seelberg	2
- davon S-Bad Cannstatt: Veielbrunnen	2
- davon S-Bad Cannstatt: Wasen	4
- davon S-Bad Cannstatt: Winterhalde	1
- davon S-Feuerbach: Feuerbacher Tal	1
- davon S-Feuerbach: Feuerbach-Ost	2
- davon S-Feuerbach: Hohe Warte	1
- davon S-Feuerbach: Lemberg/Föhrich	1
- davon S-Hedelfingen: Hedelfingen	4
- davon S-Hedelfingen: Rohracker	1
- davon S-Mühlhausen: Hofen	1
- davon S-Mühlhausen: Mönchfeld	1

Anzahl der Messerangriffe im öffentlichen Raum in Stuttgart	2024
- davon S-Mühlhausen: Neugereut	1
- davon S-Obertürkheim: Obertürkheim	2
- davon S-Plieningen: Steckfeld	1
- davon S-Sillenbuch: Heumaden	1
- davon S-Sillenbuch: Riedenberg	2
- davon S-Stammheim: Stammheim-Mitte	2
- davon S-Stammheim: Stammheim-Süd	2
- davon S-Untertürkheim: Untertürkheim	4
- davon S-Vaihingen: Dürlewang	1
- davon S-Vaihingen: Vaihingen-Mitte	2
- davon S-Vaihingen: Wallgraben-West	1
- davon S-Wangen: Wangen	3
- davon S-Weilimdorf: Giebel	1
- davon S-Weilimdorf: Weilimdorf-Nord	1
- davon S-Zuffenhausen: Rot	1
- davon S-Zuffenhausen: Zuffenhausen-Hohenstein	1
- davon S-Zuffenhausen: Zuffenhausen-Mitte	1

Die Anzahl der Messerangriffe im öffentlichen Raum in Stuttgart ist im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 41,0 Prozent bzw. 48 Taten auf 165 Fälle angestiegen. Das Gros dieser Fälle wird mit anteilig 32,7 Prozent (2023: 32,5 Prozent) im Bereich der Bedrohung registriert, gefolgt von gefährlichen und schweren Körperverletzungen mit anteilig 30,3 Prozent (2023: 29,1 Prozent) und Raubdelikten mit anteilig 26,7 Prozent (2023: 33,3 Prozent). Im Bereich Mord und Totschlag liegt der Anteil der Messerangriffe im öffentlichen Raum bei 8,5 Prozent (2023: 5,1 Prozent).

Das Gros der Messerangriffe im öffentlichen Raum in Stuttgart ist mit 20 Fällen im Stadtteil Stuttgart-Mitte: Hauptbahnhof zu verzeichnen.

Innerhalb der Waffen- und Messerverbotszone in Stuttgart ereigneten sich im Jahr 2024 insgesamt 56 Messerangriffe. 53 davon wurden in der Verbotzone Cityring festgestellt, weitere drei entfielen auf die Verbotzone Stadtgarten.

Durch das zuständige Polizeipräsidium Stuttgart sind im Jahr 2024 insgesamt 92 Verstöße gegen die Waffen- und Messerverbotszone erfasst. 36 Strafverfahren wurden bislang an die Staatsanwaltschaft abgegeben. Im Zusammenhang mit der Waffen- und Messerverbotszone konnten im Jahr 2024 insgesamt 97 Waffen und Messer beschlagnahmt werden. In je vier Fällen werden zwei Messer festgestellt, in einem Fall zwei Schreckschusswaffen. Unter den 97 Gegenständen befinden sich 79 Messer.

Durch die Landeshauptstadt Stuttgart werden für das Jahr 2024 bislang 55 Ordnungswidrigkeitenverfahren geführt. Bislang wurden 53 Bußgeldbescheide erlassen. Die Zahlen können sich noch geringfügig verändern, da die Möglichkeit besteht, dass noch einzelne weitere Verstöße aus dem Jahr 2024 zur Bearbeitung übermittelt werden.

5. In welchen Stadtbezirken und eingrenzbaeren Bereich sieht sie aufgrund der in den Fragen 1 bis 4 abgefragten Daten die Kriminalitätsschwerpunkte von Gewaltstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart (unter Angabe einer einordnenden Begründung)?

Zu 5.:

Die Stadtbezirke sind aufgrund der heterogenen Struktur im Hinblick auf Einwohnerzahlen, Flächengröße, Bevölkerungsdichte, Lage, Anbindung und unterschiedlicher Tatgelegenheitsstrukturen nur eingeschränkt miteinander vergleichbar.

Der Stadtbezirk Stuttgart-Mitte stellt mit 665 bzw. einem Anteil von 43,7 Prozent der insgesamt erfassten 1 522 Fällen von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum im gesamten Stadtgebiet einen Kriminalitätsschwerpunkt dar. Insbesondere der Bereich des sogenannten „City-Rings“ ist geprägt durch eine Vielzahl von Gaststätten und Clubs, die für ein erhöhtes Personenaufkommen verantwortlich sind. Darüber hinaus gibt es in diesem Stadtbezirk viele Freiflächen, wie öffentlich zugängliche Parkanlagen und Plätze, die zum Verweilen einladen und von vielen Personen zum Aufenthalt genutzt werden. Infolge des erhöhten Personenaufkommens ergeben sich entsprechend mehr Tatgelegenheiten und Tatanlässe.

Das Land Baden-Württemberg hat mit der Landeshauptstadt Stuttgart eine Sicherheitspartnerschaft infolge der sogenannten Stuttgarter Krawallnacht vom 20. auf den 21. Juni 2020 geschlossen. Hierbei wurde der Maßnahmenkatalog „Stuttgart sicher erleben“ mit dem Ziel, eine Wiederholung derartiger Geschehnisse zu verhindern, vereinbart. Das Ziel wurde erreicht. Im März 2022 wurde die Sicherheitspartnerschaft fortgeschrieben. Die Vereinbarung legt umfassende und integrative Maßnahmen und Handlungsfelder fest und vertieft die bestehende und über viele Jahre bewährte gute Zusammenarbeit der Landeshauptstadt und des Polizeipräsidiums Stuttgart.

Weite Teile des 10-Punkte-Plans der Sicherheitspartnerschaft für ein Mehr an Sicherheit wurden bereits kurz nach deren Begründung respektive im ersten Wirkungsjahr erfolgreich realisiert: Neben brennpunktorientierten Präsenzstreifen und Kontrollmaßnahmen, konsequentem Vorgehen gegen Intensivtäterinnen und Intensivtäter, der Durchführung öffentlicher Sicherheitskonferenzen und dem zielgerichteten Einsatz des Städtischen Vollzugsdienstes der Stadt Stuttgart, wurde auch ein Beleuchtungskonzept umgesetzt.

Auch die im Wege der Sicherheitspartnerschaft ertüchtigte konventionelle polizeiliche Videobeobachtung in bestimmten Bereichen der Stuttgarter Innenstadt kann mit einem Dreiklang aus einer präventiven Reduktion von Tatgelegenheiten und Tatentschlüssen, einer frühzeitigen polizeilichen Intervention sowie einem repressiven Beitrag zur Tataufklärung, zur Befriedung örtlicher Brennpunkte und damit zum Schutz der Menschen im öffentlichen Raum, zur Erhöhung der objektiven Sicherheit und einer Steigerung des Sicherheitsgefühls beitragen. Derartige Maßnahmen können auch zu einer gesteigerten Kenntniserlangung von Straftaten durch die Stuttgarter Polizei führen.

Die sicherheitspartnerschaftlich vereinbarten Maßnahmen werden kontinuierlich fortgeführt. Darüber hinaus bewertet das Polizeipräsidium Stuttgart die Sicherheitslage in der Stuttgarter Innenstadt fortlaufend und ergreift umgehend und lageangepasst die notwendigen Maßnahmen. Dies soll die Kriminalität und die Zahl der Ordnungsstörungen insbesondere an Brennpunkten reduzieren und so das Sicherheitsempfinden in der Bevölkerung stärken bzw. einer möglichen Verunsicherung entgegenwirken.

So führt das Polizeipräsidium Stuttgart im Rahmen der Sicherheitspartnerschaft in enger Abstimmung mit der Landeshauptstadt Stuttgart zur kontinuierlichen Verbesserung der Sicherheitslage, der Steigerung des Sicherheitsgefühls und der Vermeidung von öffentlichen Angsträumen – insbesondere im innerstädtischen Bereich und dort vor allem in den Abend- und Nachtstunden sowie an Wochenenden – nach wie vor brennpunktorientierte Präsenzstreifen, Kontrollmaßnahmen und Schwerpunktaktionen durch.

In diesem Zusammenhang wurde beispielsweise die Polizeipräsenz sowohl an Werk- wie auch an Wochenendtagen sowie insbesondere für besonders relevante Zeiten unmittelbar im Stadtgebiet Stuttgart deutlich erhöht. Darüber gilt landesweit, dass die Polizei Baden-Württemberg in ihrem breiten Maßnahmenkonzept zur Gewährleistung der Sicherheit im öffentlichen Raum gezielt die positive Wirkung offener Präsenz- und Kontrollmaßnahmen fokussiert. Hierbei binden die regional zuständigen Polizeipräsidien – so auch das Polizeipräsidium Stuttgart – lage- und bedarfsorientiert neben eigenen Beamtinnen und Beamten auch Unterstützungskräfte des Polizeipräsidiums Einsatz ein. Speziell zur Bekämpfung temporärer örtlicher Lageentwicklungen, aus denen sich Gefahren oder Störungen der öffentlichen Sicherheit oder Ordnung ergeben, werden diese Kräfte sehr erfolgreich eingesetzt. Landesweit stehen für solche Brenn-/Schwerpunkteinsätze mehrere Einsatzgruppen des Polizeipräsidiums Einsatz zur Verfügung. Darüber hinaus kann das Polizeipräsidium Einsatz im Rahmen von Unterstützungseinsätzen, je nach Verfügbarkeit, auch kurzfristig Polizeibeamtinnen und -beamte zu den regionalen Polizeipräsidien entsenden. Dabei stehen insbesondere auf Basis des örtlichen Lagebildes Sicherheits- und Präsenzstreifen, aber auch verschiedene Kontrollmaßnahmen im Vordergrund. Die Polizei bringt dieses Instrumentarium lageorientiert und zielgerichtet im gesamten Land, aber auch speziell in Stuttgart – wo auch immer erforderlich – zur Anwendung.

Gewaltdelikte im öffentlichen Raum unter Verwendung von Waffen und Messern können das Sicherheitsgefühl in der Bevölkerung nachhaltig beeinträchtigen. Messer sind grundsätzlich leicht verfügbar und können verdeckt, aber trotzdem griffbereit am Körper getragen und schnell eingesetzt werden. Ein Verbot oder die Beschränkung des Führens von Waffen und bestimmten Messern an öffentlichen Orten kann einen wichtigen Beitrag leisten, dieser Gewalt wirksam entgegenzutreten. Jede eingezogene Waffe und jedes eingezogene Messer bedeutet ein Mehr an Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger sowie für die Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten, die häufig an solchen Kriminalitätsbrennpunkten im Einsatz sind.

Deshalb hat das Land Anfang Oktober 2022 die rechtlichen Möglichkeiten zur Einrichtung von Waffen- und Messerverbotzonen durch die Kreispolizeibehörden geschaffen. Die Stadt Stuttgart hatte neben den Städten Mannheim, Heilbronn, Ulm und Heidelberg als erste Stadt in Baden-Württemberg von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht. Seit 3. Februar 2023 gelten in der Stuttgarter Innenstadt zeitlich und örtlich begrenzte Waffen- und Messerführensverbote.

Das Waffengesetz des Bundes sieht seit dem 31. Oktober 2024 zudem erweiterte Kontrollbefugnisse der Länder in Hinblick auf Waffen- und Messerverbote vor. Die Landesregierung hat dies zum Anlass genommen und den Polizeivollzugsdienst zur Durchführung entsprechender verdachtsunabhängiger Kontrollen in Waffen- und Messerverbotzonen sowie bei öffentlichen Veranstaltungen ermächtigt. Die entsprechende Änderung der Durchführungsverordnung zum Waffengesetz ist seit 12. Dezember 2024 in Kraft.

In den Häusern des Jugendrechts kooperieren behördenübergreifend und interdisziplinär diejenigen staatlichen Institutionen, die maßgeblich an einem Jugendstrafverfahren mitwirken – Staatsanwaltschaft, Polizei und Jugendgerichtshilfe. Ziel dieser Kooperationen ist insbesondere, eine zeitnahe, konsequente und individuell auf den jeweiligen Erziehungsbedarf der jungen Straftäterinnen und Straftäter zugeschnittene Reaktion auf delinquentes Verhalten. Die enge Zusammenarbeit – idealerweise unter einem Dach – führt zu einer besseren Vernetzung der beteiligten Akteure und ermöglicht dadurch eine zügigere Fallbearbeitung. Neben der Ermittlung und Verfolgung von Straftaten haben die Häuser des Jugendrechts zum Ziel, Jugendliche vor einer kriminellen Karriere zu bewahren und ihnen neue Perspektiven aufzuzeigen. Des Weiteren können die Jugendämter den jugendlichen Straftäterinnen und Straftätern sowie ihren Eltern bei Bedarf in einem möglichst frühen Verfahrensstadium maßgeschneiderte Erziehungshilfen anbieten.

In Ergänzung des bestehenden Standortes des Haus des Jugendrechts Stuttgart in Bad Cannstatt wurde am 1. April 2025 der zweite Standort in Stuttgart-Mitte vollumfänglich in Wirkbetrieb genommen.

Seit dem Jahr 2019 bietet die Polizei das Präventionsprogramm „Sicher. Unterwegs. – Gewalt gegen Frauen im öffentlichen Raum“ an. Das Programm vermittelt Informationen und Hintergründe zu strafbaren Handlungen, dem Risiko, selbst Opfer einer Straftat im öffentlichen Raum zu werden sowie zur aktiven Gefahrenreduzierung. Teilnehmerinnen und Teilnehmer lernen dabei, Risiken realistisch einzuschätzen und Handlungssicherheit zu entwickeln. Das Konzept verfolgt das Ziel, das Sicherheitsgefühl – insbesondere von Frauen – zu stärken und einen Beitrag zur Reduzierung von Straftaten im öffentlichen Raum zu leisten.

Ferner ist das Polizeipräsidium Stuttgart Teil der Projektgruppe „Nachtboje“ der Landeshauptstadt Stuttgart. Das Projekt bietet Anlaufstellen in ausgewählten Einrichtungen (u. a. Bars, Restaurants, Clubs) für Menschen, die sich in Situationen des nächtlichen Vergnügungsbetriebs unwohl fühlen oder einen Rückzugsraum benötigen.

Neben öffentlichen Präventionsständen werden regelmäßig Schwerpunkstreifen – teilweise in Kooperation mit der Bundespolizei – durchgeführt. Ziel ist es, u. a. beim Erkennen möglicher Tatgelegenheiten das Gegenüber anzusprechen und zu sensibilisieren. Hierzu werden auch themenspezifische Broschüren und Flyer ausgegeben. Neben Großveranstaltungen führen die Präventionsbeamtinnen und -beamten diese Maßnahmen auch im Bereich der Königstraße durch und werden bei Bedarf durch Kräfte des örtlich zuständigen Polizeireviers unterstützt.

Durch das Polizeipräsidium Stuttgart wurden bei kriminalpräventiven Veranstaltungen zu den Themen Gewaltprävention sowie Eigentum und Vermögen im Jahr 2024 bei über 773 Veranstaltungen knapp 13 597 Personen erreicht.

Mit der Pilotierung der Mobilen Wache beim Polizeipräsidium Stuttgart ist seit dem 13. Juni 2024 ein neues Instrument im Einsatz, das es dem Polizeipräsidium Stuttgart ermöglicht, gezielt die polizeiliche Präsenz dort zu erhöhen, wo es aufgrund von Erkenntnissen und Ereignissen besonders geboten ist. Damit erhalten Bürgerinnen und Bürger eine weitere zuverlässige und gut erkennbare Ansprechstelle – ggf. auch direkt auf dem Schlossplatz oder auf der Königstraße. Die Mobile Wache ist ein vielseitig einsetzbares Fahrzeug, mit dem standortunabhängig polizeiliche Aufgaben wahrgenommen werden können. Durch eine umfangreiche Ausstattung, u. a. in Form eines vollwertigen mobilen Arbeitsplatzes, dem Zugang zu polizeilichen Datenbanken und einem Kontaktbereich kann die Polizei mithilfe der Mobilen Wache auf unterschiedliche Einsatzanlässe schnell und flexibel reagieren.

In Fortführung der Sicherheitspartnerschaft „Stuttgart sicher erleben“ hat sich die Stadt Stuttgart gemeinsam mit vielen anderen Akteuren des öffentlichen Lebens – unter anderem das Polizeipräsidium Stuttgart – zusammengetan und im Jahr 2023 die „Konzeption für eine sichere Innenstadt“ erarbeitet, deren wichtigster Baustein die Prävention darstellt. Die Konzeption umfasst unter anderem auch die Bereiche „Nachtleben“ und „Kulturelle Angebote im öffentlichen Raum“.

Im September 2024 hat sich weiterhin Oberbürgermeister Dr. Frank Nopper, gemeinsam mit Polizeipräsident Markus Eisenbraun, auf einem mehrstündigen nächtlichen Rundgang durch die Stuttgarter Innenstadt einen persönlichen Eindruck von der Sicherheitslage gemacht.

Aufgrund der Eindrücke vor Ort wurde durch die Stadt Stuttgart, in enger Abstimmung mit dem Polizeipräsidium Stuttgart, ein Maßnahmenbündel von elf Punkten zur weiteren Stärkung der objektiven und subjektiven Sicherheitslage in Stuttgart beschlossen. Hierzu zählen insbesondere:

1. Intensivierung der bereits eingerichteten, brennpunktorientierten, präventiv-polizeilichen Kontroll- und Präsenzmaßnahmen in der Stuttgarter Innenstadt, auch mit gemeinsamen Streifen von Landespolizei, städtischem Vollzugsdienst sowie gegebenenfalls auch der Bundespolizei.
2. Räumliche und zeitliche Ausdehnung der Waffen- und Messerverbotszone in der Stuttgarter Innenstadt, vor allem bei besonderen Veranstaltungen.

3. Ausbau der Videoüberwachung in der Stuttgarter Innenstadt, vor allem durch Einführung einer mobilen Videoüberwachung zur Bekämpfung temporärer, lokaler Brennpunkte.
4. Aufklärungskampagne in Flüchtlingsunterkünften, dass Messer oder andere Waffen im öffentlichen Raum verboten oder jedenfalls unerwünscht sind.
5. Belegung von Intensivstraftätern mit einem persönlichen Waffentrageverbot. Diese dürfen dann keine Messer und auch keine anderen Waffen mehr mit sich führen.

Neben den vorgenannten fünf Maßnahmen, die vonseiten der Landeshauptstadt in Eigenregie umgesetzt werden sollen, wurden seitens der Stadt Stuttgart weitere Maßnahmen vorgeschlagen, die von Bund und Land umgesetzt werden müssen. Darunter fällt eine unter anderem eine deutliche Verschärfung der Asylpolitik und eine deutlich bessere Vernetzung der Behörden von Kommunen, Land und Bund, die im Zusammenhang mit ausländischen Mehrfachtätern gefordert sind.

6. *Welche Informationen liegen ihr über die in den Fragen 1 bis 4 abgefragten zugehörigen Tatverdächtigen in Stuttgart 2024 vor (aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, Wohnort, Alter, Geschlecht, Art und Anzahl der Vorbestrafungen, Status Asylbewerber/Flüchtling sowie Asylbewerber mit Duldungsstatus)?*
8. *Wie viele der in Rede stehenden Tatverdächtigen hatten zum Zeitpunkt der Straftaten ein Asylverfahren in Stuttgart laufen bzw. einen Duldungsstatus (bitte aufgeschlüsselt nach Herkunftsland)?*

Zu 6. und 8.:

Die Fragen 6 und 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet. Auf die Ausführungen zur PKS in den vorangegangenen Fragen wird verwiesen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Tatverdächtigen (TV) für Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart für das Jahr 2024 dargestellt. Tatverdächtige werden in der PKS aufgrund der sogenannten Tatverdächtigenrechtszählung je Berichtszeitraum und Deliktskategorie jeweils nur einmal erfasst, auch wenn sie ggf. mehrere Straftaten begangen haben.

Einzelne Deliktskategorien dürfen insofern nicht aufsummiert werden. Eine Auswertung der Wohnorte im Sinne der Fragestellung ist hierbei nicht valide möglich.

Anzahl TV von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Alter und Geschlecht	männlich	weiblich
Kinder	30	4
Jugendliche	142	19
Heranwachsende	166	17
Erwachsene	856	96

Insgesamt werden 1 330 TV von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2024 erfasst. Hierrunter sind anteilig 64,4 Prozent männlich und erwachsen.

Nachfolgend wird die Anzahl der TV von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2024 nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der TV dargestellt.

Anzahl TV von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2024
DEUTSCHLAND	537
ALBANIEN	6
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	10
BELGIEN	4
BULGARIEN	7
DÄNEMARK	1
FRANKREICH	5
KROATIEN	23
SLOWENIEN	2
GRIECHENLAND	15
IRLAND	5
ITALIEN	28
LITAUEN	1
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	8
MOLDAU	4
NIEDERLANDE	7
KOSOVO	21
POLEN	19
PORTUGAL	9
RUMÄNIEN	34
SLOWAKEI	5
SCHWEIZ	4
RUSSISCHE FÖDERATION	4
TÜRKEI	78
TSCHECHISCHE REPUBLIK	3
UNGARN	10
UKRAINE	26
VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROßBRITANNIEN)	1
SERBIEN	5
ALGERIEN	28
ERITREA	50
COTE D'IVOIRE (ELFENBEINKÜSTE)	1
NIGERIA	9
GAMBIA	16
GHANA	2
KONGO	1
LIBYEN	1
MADAGASKAR	1
MALI	1
MAROKKO	24
NIGER	1
GUINEA	2
KAMERUN	1
SIERRA LEONE	1
SOMALIA	13
SUDAN	1
TUNESIEN	32
ÄGYPTEN	3
BRASILIEN	1
KUBA	1
VEREINIGTE STAATEN (USA)	1

Anzahl TV von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2024
AFGHANISTAN	30
GEORGIEN	8
SRI LANKA	1
VIETNAM	3
INDIEN	7
IRAK	31
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	4
LIBANON	2
PAKISTAN	4
TADSCHIKISTAN	1
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	119
THAILAND	1
CHINA, VOLKSREPUBLIK	6
NEUSEELAND	1
STAATENLOS	3
UNGEKLÄRT	36

40,4 Prozent der TV von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart sind Deutsche. Unter den nichtdeutschen TV sind syrische (119), türkische (78) und eritreische (50) TV am häufigsten vertreten.

Insgesamt sind 204 TV als Asylbewerber/Flüchtling registriert. Die Staatsangehörigkeiten der Länder der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge wird nachfolgend dargestellt.

Anzahl TV Asylbewerber/Flüchtlinge von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2024
ALBANIEN	1
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	1
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	1
KOSOVO	1
TÜRKEI	8
UKRAINE	12
ALGERIEN	17
ERITREA	7
COTE D'IVOIRE (ELFENBEINKÜSTE)	1
NIGERIA	3
GAMBIA	12
KONGO	1
MAROKKO	16
GUINEA	1
SOMALIA	7
TUNESIEN	17
AFGHANISTAN	17
GEORGIEN	2
VIETNAM	2
IRAK	9
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	1
TADSCHIKISTAN	1

Anzahl TV Asylbewerber/Flüchtlinge von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2024
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	49
CHINA, VOLKSREPUBLIK	3
STAATENLOS	2
UNGEKLÄRT	12

Unter den tatverdächtigen Asylbewerbern/Flüchtlingen sind 53 TV mit einer Duldung registriert. Darunter befinden sich neun TV mit gambischer, acht mit syrischer, sechs mit algerischer, je vier mit marokkanischer oder tunesischer, je drei mit afghanischer, irakischer oder ungeklärter, je zwei mit eritreischer oder somalischer und je ein TV mit albanischer, bosnisch-herzegowinischer, mazedonischer, kosovarischer, ukrainischer georgischer oder chinesischer Staatsangehörigkeit. Ein TV ist staatenlos.

Nachfolgend wird die Anzahl der TV der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte für das Jahr 2024 dargestellt.

Anzahl TV der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Alter und Geschlecht	männlich	weiblich
Kinder	26	11
Jugendliche	385	72
Heranwachsende	505	91
Erwachsene	3 334	589

Von den insgesamt erfassten 5 013 TV der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte für das Jahr 2024 sind mit anteilig 66,5 Prozent das Gros der TV männlich und erwachsen.

Nachfolgend wird die Anzahl von TV der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte für das Jahr 2024 nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der TV dargestellt.

Anzahl TV der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2024
DEUTSCHLAND	1 855
ALBANIEN	23
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	30
BELGIEN	2
BULGARIEN	53
DÄNEMARK	2
ESTLAND	1
FINNLAND	1
FRANKREICH	11
KROATIEN	77
SLOWENIEN	5
GRIECHENLAND	43
IRLAND	3
ISLAND	1
ITALIEN	107
LETTLAND	3
MONTENEGRO	1
LITAUEN	6
LUXEMBURG	1
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	27
MOLDAU	3
NIEDERLANDE	7
NORWEGEN	2
KOSOVO	46
ÖSTERREICH	10
POLEN	81
PORTUGAL	35
RUMÄNIEN	167
SLOWAKEI	26
SCHWEDEN	4
SCHWEIZ	13
RUSSISCHE FÖDERATION	15
SPANIEN	9
TÜRKEI	230
TSCHECHISCHE REPUBLIK	14
UNGARN	62
UKRAINE	157
VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROBBRITANNIEN)	13
SERBIEN	35
ALGERIEN	225
ANGOLA	1
ERITREA	32
ÄTHIOPIEN	3
BENIN	1
COTE D'IVOIRE (ELFENBEINKÜSTE)	3
NIGERIA	30
GAMBIA	117
GHANA	7
KENIA	3
KONGO	3
KONGO, DEM. REPUBLIK (EHM. ZAIRE)	1

Anzahl TV der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2024
LIBERIA	3
LIBYEN	20
MALI	2
MAROKKO	138
NIGER	2
GUINEA-BISSAU	1
GUINEA	45
KAMERUN	19
SÜDAFRIKA	2
NAMIBIA	2
SENEGAL	4
SIERRA LEONE	3
SOMALIA	46
SUDAN	1
TOGO	3
TUNESIEN	213
ÄGYPTEN	3
ARGENTINIEN	1
BRASILIEN	5
DOMINIKANISCHE REPUBLIK	1
KOLUMBIEN	3
KUBA	1
MEXIKO	3
NICARAGUA	1
JAMAICA	1
PANAMA	1
VEREINIGTE STAATEN (USA)	7
JEMEN	1
ARMENIEN	6
AFGHANISTAN	182
ASERBAIDSCHAN	5
GEORGIEN	37
SRI LANKA	7
VIETNAM	14
INDIEN	18
IRAK	60
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	37
ISRAEL	6
JORDANIEN	2
KIRGISISTAN	4
LIBANON	5
MONGOLEI	3
NEPAL	2
PAKISTAN	10
TADSCHIKISTAN	6
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	279
THAILAND	3
CHINA, VOLKSREPUBLIK	8
STAATENLOS	19
UNGEKLÄRT	160
KEINE ANGABEN	1

Mit 1 855 TV sind anteilig 37,0 Prozent der TV der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Unter den nichtdeutschen TV sind 279 TV mit syrischer, 230 TV mit türkischer und 225 TV mit algerischer Staatsangehörigkeit am häufigsten vertreten.

1 247 TV sind als Asylbewerber/Flüchtling registriert, darunter 276 TV mit einer Duldung.

Nachfolgend sind die Staatsangehörigkeiten der Länder der tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge tabellarisch dargestellt.

Anzahl TV Asylbewerber/Flüchtlinge der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2024
ALBANIEN	10
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	2
BULGARIEN	3
FRANKREICH	1
GRIECHENLAND	1
ITALIEN	1
MONTENEGRO	1
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	9
KOSOVO	10
POLEN	4
SCHWEIZ	1
RUSSISCHE FÖDERATION	3
TÜRKEI	54
UNGARN	1
UKRAINE	68
ALGERIEN	162
ERITREA	13
ÄTHIOPIEN	1
BENIN	1
COTE D'IVOIRE (ELFENBEINKÜSTE)	3
NIGERIA	19
GAMBIA	80
GHANA	3
KENIA	1
KONGO	1
KONGO, DEM. REPUBLIK (EHM. ZAIRE)	1
LIBERIA	2
LIBYEN	16
MALI	1
MAROKKO	99
NIGER	1
GUINEA	37
KAMERUN	10
NAMIBIA	2
SIERRA LEONE	2
SOMALIA	33
SUDAN	1
TOGO	2
TUNESIEN	138
ÄGYPTEN	2
BRASILIEN	2

Anzahl TV Asylbewerber/Flüchtlinge der Gesamtstrafaten im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2024
KOLUMBIEN	2
PANAMA	1
JEMEN	1
ARMENIEN	2
AFGHANISTAN	116
ASERBAIDSCHAN	2
GEORGIEN	13
SRI LANKA	1
VIETNAM	6
INDIEN	8
IRAK	21
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	13
ISRAEL	3
KIRGISISTAN	2
MONGOLEI	2
NEPAL	1
PAKISTAN	8
TADSCHIKISTAN	4
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	130
CHINA, VOLKSREPUBLIK	5
STAATENLOS	9
UNGEKLÄRT	95

Anzahl TV mit Duldung der Gesamtstraftaten im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2024
ALBANIEN	1
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	1
MONTENEGRO	1
MAZEDONIEN, EHEMALIGE JUGOSLAWISCHE REPUBLIK	3
KOSOVO	1
TÜRKEI	7
UKRAINE	2
ALGERIEN	34
ERITREA	2
NIGERIA	11
GAMBIA	54
GHANA	1
MAROKKO	15
GUINEA	6
KAMERUN	5
SOMALIA	4
TOGO	1
TUNESIEN	28
JEMEN	1
AFGHANISTAN	21
GEORGIEN	7
SRI LANKA	1
INDIEN	1
IRAK	3
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	4
ISRAEL	2
PAKISTAN	2
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	28
STAATENLOS	5
UNGEKLÄRT	24

Nachfolgend wird die Anzahl von TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart für das Jahr 2024 dargestellt.

Anzahl TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Alter und Geschlecht	männlich	weiblich
Kinder	5	0
Jugendliche	24	4
Heranwachsende	24	2
Erwachsene	80	3

Von den insgesamt erfassten 142 TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2024 sind 80 TV und damit 56,3 Prozent männlich und erwachsen.

Nachfolgend wird die Anzahl der TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2024 nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der TV dargestellt.

Anzahl TV von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2024
DEUTSCHLAND	66
ALBANIEN	1
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	1
KROATIEN	1
ITALIEN	3
NIEDERLANDE	1
KOSOVO	3
POLEN	3
RUMÄNIEN	6
SCHWEIZ	2
TÜRKEI	12
UKRAINE	1
ALGERIEN	3
ERITREA	2
GHANA	2
LIBYEN	1
MAROKKO	1
GUINEA	1
TUNESIEN	3
AFGHANISTAN	1
GEORGIEN	1
SRI LANKA	1
IRAK	2
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	1
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	19
UNGEKLÄRT	4

66 der 142 TV sind im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Anteil von 46,5 Prozent. Von den insgesamt 76 nichtdeutschen TV sind syrische (19) und türkische (12) TV am häufigsten vertreten.

20 TV sind als Asylbewerber/Flüchtling registriert, von denen vier TV mit einer Duldung erfasst sind. Die 20 tatverdächtigen Asylbewerber/Flüchtlinge sind mit syrischer (10), irakischer und algerischer (je 2), türkischer, marokkanischer, guineischer und tunesischer (je 1) Staatsangehörigkeit erfasst. Von zwei TV ist die Staatsangehörigkeit ungeklärt. Die vier mit Duldung erfassten TV sind mit algerischer, guineischer, syrischer und ungeklärter Staatsangehörigkeit erfasst.

Angaben zu Vorbestrafungen bzw. Vorstrafen jener Tatverdächtiger sind nicht möglich, da diese Daten in den staatsanwaltschaftlichen oder gerichtlichen Verfahrensregistern nicht in einer Weise erfasst werden, die eine personenbezogene automatisierte Auswertung zulassen würde. Folglich wäre eine händische Auswertung erforderlich, die bei einer Anzahl von insgesamt 6 485 Personen angesichts des allgemeinen staatsanwaltschaftlichen Fallaufkommens sowie des zur Beantwortung parlamentarischer Anfragen zur Verfügung stehenden Zeitraums nicht mit vertretbarem Aufwand leistbar wäre.

7. Welche Informationen liegen ihr über die in den Fragen 1 bis 4 abgefragten zugehörigen Opfer in Stuttgart 2024 vor (aufgeschlüsselt nach Staatsangehörigkeit, Wohnort, Alter, Geschlecht, Status Asylbewerber/Flüchtling sowie Asylbewerber mit Duldungsstatus)?

Zu 7.:

Auf die Ausführungen zur PKS in den vorangegangenen Fragen wird verwiesen.

Opfer unterliegen in der PKS keiner sogenannten Echtzählung, sodass Personen mehrfach als Opfer erfasst werden, wenn sie innerhalb eines Berichtsjahres mehrfach Opfer von strafbaren Handlungen geworden sind. Die Anzahl der Personen, die Opfer einer Straftat wurden, kann höher liegen als die Anzahl der Straftaten, da zu einem Fall auch mehrere Opfer erfasst sein können.

Gemäß den bundeseinheitlichen PKS-Richtlinien werden Opfer nur zu sogenannten Opferdelikten erfasst. Zu diesen zählen v. a. Straftaten gegen das Leben, die körperliche Unversehrtheit, Freiheit und die sexuelle Selbstbestimmung.

Seit dem 1. Januar 2024 sind die Delikte Beleidigung auf sexueller Grundlage, Verleumdung auf sexueller Grundlage, Üble Nachrede auf sexueller Grundlage und Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen als Opferdelikte ausgewiesen.

Die Erfassung der opferspezifischen Merkmale erfolgt unter der Bedingung, dass die Tatmotivation in den personen-, berufs- bzw. verhaltensbezogenen Merkmalen des Opfers begründet ist oder in sachlichem Zusammenhang dazu steht.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer für Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart für das Jahr 2024 dargestellt.

Eine Auswertung der Wohnorte im Sinne der Fragestellung ist hierbei nicht valide möglich.

Anzahl Opfer von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Alter und Geschlecht	männlich	weiblich
Kinder	42	18
Jugendliche	115	26
Heranwachsende	197	47
Erwachsene	1 262	241

Insgesamt werden 1 948 Opfer von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2024 erfasst. Hierrunter sind anteilig 64,8 Prozent männlich und erwachsen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2024 nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der Opfer dargestellt.

Anzahl Opfer von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2024
DEUTSCHLAND	1 069
ALBANIEN	5
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	15
BELGIEN	2
BULGARIEN	20
FRANKREICH	3
KROATIEN	27
SLOWENIEN	3
GRIECHENLAND	25
IRLAND	2
ITALIEN	35
LETTLAND	1
MONTENEGRO	1
LITAUEN	1
NORDMAZEDONIEN	2
MOLDAU, REPUBLIK	2
NIEDERLANDE	7
KOSOVO	8
ÖSTERREICH	2
POLEN	25
PORTUGAL	7
RUMÄNIEN	33
SLOWAKEI	3
SCHWEIZ	4
RUSSISCHE FÖDERATION	7
SPANIEN	4
TÜRKEI	92
UNGARN	9
UKRAINE	39
VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROßBRITANNIEN)	9
SERBIEN	8
ALGERIEN	20
ERITREA	16
ÄTHIOPIEN	3
NIGERIA	5
SIMBABWE	1
GAMBIA	14
KENIA	1
KONGO	1
LIBYEN	3
MAROKKO	23
GUINEA-BISSAU	1
KAMERUN	4
SENEGAL	2
SOMALIA	8
TUNESIEN	19
ÄGYPTEN	2
ZENTRALAFRIKANISCHE REPUBLIK	1

Anzahl Opfer von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2024
BOLIVIEN, PLURINATIONALER STAAT	1
BRASILIEN	1
KOLUMBIEN	1
MEXIKO	2
NICARAGUA	1
PERU	1
VENEZUELA	1
VEREINIGTE STAATEN (USA)	4
AFGHANISTAN	39
GEORGIEN	1
SRI LANKA	1
VIETNAM	1
INDIEN	4
IRAK	28
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	6
KASACHSTAN	1
LIBANON	4
PAKISTAN	5
PHILIPPINEN	1
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	109
THAILAND	1
CHINA, VOLKSREPUBLIK	1
STAATENLOS	3
UNGEKLÄRT	134
KEINE ANGABEN	3

54,9 Prozent der Opfer von Gewaltkriminalität im öffentlichen Raum in Stuttgart sind Deutsche. Unter den nichtdeutschen TV ist die Staatsangehörigkeit von 134 Opfern ungeklärt, 109 besitzen die syrische und 92 Opfer die türkische Staatsangehörigkeit. Insgesamt sind 149 Opfer als Asylbewerber/Flüchtling registriert, hierrunter 33 Opfer mit einer Duldung.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer von Straftaten im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte für das Jahr 2024 dargestellt.

Anzahl Opfer von Straftaten insgesamt im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Alter und Geschlecht	männlich	weiblich
Kinder	25	22
Jugendliche	68	59
Heranwachsende	192	94
Erwachsene	1 867	524

Von den insgesamt erfassten 2 851 Opfern der Straftaten insgesamt im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte im öffentlichen Raum im Jahr 2024 ist mit anteilig 65,5 Prozent das Gros der Opfer männlich und erwachsen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer von Straftaten insgesamt im öffentlichen Raum im Stadtbezirk Stuttgart-Mitte für das Jahr 2024 nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der Opfer dargestellt.

Anzahl Opfer von Straftaten insgesamt im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2024
DEUTSCHLAND	1 823
ALBANIEN	6
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	10
BELGIEN	1
BULGARIEN	24
DÄNEMARK	2
FRANKREICH	4
KROATIEN	30
SLOWENIEN	4
GRIECHENLAND	23
IRLAND	1
ITALIEN	35
LETTLAND	2
MONTENEGRO	1
LIECHTENSTEIN	1
NORDMAZEDONIEN	14
NIEDERLANDE	3
KOSOVO	19
POLEN	30
PORTUGAL	11
RUMÄNIEN	34
SLOWAKEI	3
SCHWEIZ	11
RUSSISCHE FÖDERATION	13
SPANIEN	4
TÜRKEI	85
TSCHECHISCHE REPUBLIK	1
UNGARN	14
UKRAINE	44
VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROBBRITANNIEN)	8
SERBIEN	15
ZYPERN	1
ALGERIEN	30
ERITREA	10
ÄTHIOPIEN	4
NIGERIA	5
GAMBIA	19
GHANA	4
KENIA	1
KONGO	1
LIBYEN	4
MAROKKO	43
GUINEA-BISSAU	1
GUINEA	2
KAMERUN	1
NAMIBIA	1
SENEGAL	2
SIERRA LEONE	1

Anzahl Opfer von Straftaten insgesamt im öffentlichen Raum in Stuttgart-Mitte nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2024
SOMALIA	10
TUNESIEN	38
ÄGYPTEN	2
BRASILIEN	1
KANADA	1
MEXIKO	2
NICARAGUA	1
JAMAICA	1
PERU	1
VENEZUELA	1
VEREINIGTE STAATEN (USA)	6
AFGHANISTAN	57
ASERBAIDSCHAN	1
GEORGIEN	4
SRI LANKA	5
VIETNAM	3
INDIEN	4
IRAK	35
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	17
ISRAEL	3
KASACHSTAN	1
JORDANIEN	1
KIRGISISTAN	1
LIBANON	3
PAKISTAN	5
PHILIPPINEN	1
TAIWAN	1
KOREA, REPUBLIK	1
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	122
THAILAND	3
CHINA, VOLKSREPUBLIK	8
STAATENLOS	5
UNGEKLÄRT	94
KEINE ANGABEN	6

63,9 Prozent der Opfer sind im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Unter den nichtdeutschen Opfern sind Opfer mit syrischer (122), ungeklärter (94) sowie türkischer (85) Staatsangehörigkeit am häufigsten vertreten.

167 Opfer sind als Asylbewerber/Flüchtling erfasst, hierrunter 39 Opfer mit einer Duldung.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart für das Jahr 2024 dargestellt.

Anzahl Opfer von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Alter und Geschlecht	männlich	weiblich
Kinder	12	3
Jugendliche	27	6
Heranwachsende	31	4
Erwachsene	118	12

Von den insgesamt erfassten 213 Opfern von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2024 sind 118 Opfer und damit 55,4 Prozent männlich und erwachsen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Opfer von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart im Jahr 2024 nach den Staatsangehörigkeiten der Länder der Opfer dargestellt.

Anzahl Opfer von Messerangriffen im öffentlichen Raum in Stuttgart nach Staatsangehörigkeiten der Länder	2024
DEUTSCHLAND	102
BOSNIEN UND HERZEGOWINA	2
BULGARIEN	4
KROATIEN	7
SLOWENIEN	1
GRIECHENLAND	4
ITALIEN	3
LITAUEN	1
NORDMAZEDONIEN	1
NIEDERLANDE	1
POLEN	1
PORTUGAL	1
RUMÄNIEN	3
SCHWEIZ	1
SPANIEN	1
TÜRKEI	16
UNGARN	1
UKRAINE	3
VEREINIGTES KÖNIGREICH (GROBBRITANNIEN)	1
SERBIEN	2
ALGERIEN	5
ERITREA	1
SIMBABWE	1
GHANA	3
LIBYEN	1
MAROKKO	5
TUNESIEN	2
VENEZUELA	1
VEREINIGTE STAATEN (USA)	1
AFGHANISTAN	6
IRAN, ISLAMISCHE REPUBLIK	1
LIBANON	1
PAKISTAN	1
SYRIEN, ARABISCHE REPUBLIK	20
CHINA, VOLKSREPUBLIK	1
STAATENLOS	1
UNGEKLÄRT	5
KEINE ANGABEN	1

102 der 213 Opfer sind im Besitz der deutschen Staatsangehörigkeit. Dies entspricht einem Anteil von 47,9 Prozent. Unter den nichtdeutschen Opfern sind syrische (20) und türkische (16) TV am häufigsten vertreten.

17 Opfer sind als Asylbewerber/Flüchtling registriert, von denen vier Opfer mit einer Duldung erfasst sind.

9. *Wie viele Straftaten gegen die Rechtsgüter Leben, körperliche Unversehrtheit, Freiheit und sexuelle Selbstbestimmung – sogenannten Opferdelikte – zum Nachteil von Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten sowie von Einsatzkräften der Feuerwehr und Rettungsdienste verzeichnet sie im Jahr 2024 in Stuttgart (bitte aufgeschlüsselt nach Art der Straftat, Anzahl der Opfer, Anzahl der Tatverdächtigen)?*

Zu 9.:

Auf die Ausführungen zur PKS in den vorangegangenen Fragen wird verwiesen.

Nachfolgend wird die Anzahl der Straftaten, Anzahl der Opfer und Anzahl der Tatverdächtigen von Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamten im öffentlichen Raum in Stuttgart für das Jahr 2024 dargestellt.

Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte	Anzahl Straftaten	Anzahl Opfer	Anzahl TV
Straftaten insgesamt	679	1.616	689
- davon Straftaten gegen das Leben	0	0	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	4	9	5
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	142	279	156
- davon sonstige Straftatbestände StGB	533	1 328	549

Das Gros der Straftaten im Bereich Gewalt gegen Polizeibeamtinnen und Polizeibeamte in Stuttgart im öffentlichen Raum im Jahr 2024 wird mit 533 Straftaten, 1 328 Opfern und 549 TV unter den sonstigen Straftatbeständen des StGB subsumiert. Hierrunter fallen vor allem Widerstände gegen Vollstreckungsbeamte und Tätliche Angriffe auf Vollstreckungsbeamte mit 452 Straftaten, 1 158 Opfern und 495 TV.

Nachfolgend wird die Anzahl der Straftaten, Anzahl der Opfer und Anzahl der Tatverdächtigen von Gewalt gegen Einsatzkräfte⁴ im öffentlichen Raum in Stuttgart für das Jahr 2024 dargestellt.

Gewalt gegen Einsatzkräfte	Anzahl Straftaten	Anzahl Opfer	Anzahl TV
Straftaten insgesamt	15	18	15
- davon Straftaten gegen das Leben	0	0	0
- davon Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung	0	0	0
- davon Rohheitsdelikte und Straftaten gegen die persönliche Freiheit	3	3	3
- davon sonstige Straftatbestände StGB	12	15	12

⁴ Beinhaltet Kräfte von Rettungsdienst und Feuerwehr

Das Gros der Anzahl der Straftaten, Opfer und TV von Gewalt gegen Einsatzkräfte wird im Jahr 2024 in Stuttgart im öffentlichen Raum im Bereich des Widerstands gegen oder tätlichen Angriffs auf Personen, die Vollstreckungsbeamten gleichstehen, erfasst.

10. Wie hat sich das Sicherheitsgefühl in Stuttgart 2024 entwickelt (bitte die ihr vorliegenden aktuellen Daten und Statistiken dazu anhängen)?

Zu 10.:

Mit dem Stuttgarter Sicherheitsaudit 2024, an dem das an der Hochschule für Polizei Baden-Württemberg angesiedelte Institut für Kriminologische Forschung Baden-Württemberg beteiligt war und dessen Ergebnisse unter *Zentrale Ergebnisse des Sicherheitsaudit Stuttgart 2024* abrufbar sind, wurde in der Landeshauptstadt erstmals eine Befragung mit spezifischer Ausrichtung auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung durchgeführt. Aussagen über Entwicklungen – insbesondere innerhalb eines Jahres – sind nicht möglich. Für Tendaussagen sind wiederholte identische Messungen, damit mindestens eine weitere Erhebung mit gleicher Fragestellung, notwendig. Die Befragung „Sicherheitsaudit Stuttgart 2024“ wurde durch die Stadt Stuttgart in Auftrag gegeben. Die Befragungen sollen regelmäßig durchgeführt werden, die nächste Befragung ist für das Jahr 2026 geplant. Diesbezüglich finden zeitnah Abstimmungsgespräche zwischen der Stadt Stuttgart und den weiteren beteiligten Stellen statt.

Strobl

Minister des Inneren,
für Digitalisierung und Kommunen